



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Oktober 2012 (25.10)
(OR. en)**

14832/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0049 (COD)**

**ENER 406
COTRA 35
CODEC 2359**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 7775/12 ENER 99 COTRA 10 CODEC 688 - COM(2012) 109 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
über ein Kennzeichnungsprogramm der Europäischen Union für Strom sparende
Bürogeräte und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 106/2008 über ein
gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte
– *Billigung der endgültigen Fassung des Kompromisstextes*

1. Am 15. März 2012 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über ein Kennzeichnungsprogramm der Europäischen Union für Strom sparende Bürogeräte und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 106/2008 über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte vorgelegt.
2. Die Gruppe "Energie" hat die vorgeschlagene Verordnung am 21. und 29. März sowie am 3. Mai 2012 geprüft und sie unter Berücksichtigung dessen, dass die in der vorliegenden Verordnung vorgeschlagenen spezifischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe mit denen übereinstimmen sollten, über die im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie zurzeit verhandelt wird, für annehmbar gehalten.

3. Am 18. September 2012 hat der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments (ITRE) fünf Abänderungsentwürfe angenommen. Die Gruppe "Energie" hat diese in ihrer Sitzung vom 27. September 2012 geprüft und alle fünf Abänderungen für annehmbar gehalten. Die Kommission hat erklärt, dass sie alle fünf Abänderungen unterstützt.
4. Auf seiner Tagung vom 5. Oktober 2012 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die auf Gruppenebene erzielte Einigung darüber, dass alle fünf Abänderungsentwürfe des Europäischen Parlaments annehmbar sind, bestätigt.
5. Nach informellen Kontakten mit dem Europäischen Parlament und der Kommission ist daher ein konsolidierter Text ausgearbeitet worden, der im Addendum zu diesem Vermerk enthalten ist und in dem auch die von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Europäischen Parlaments und des Rates erörterten Anpassungen in rechtlicher und sprachlicher Hinsicht enthalten sind. Sobald der Ausschuss der Ständigen Vertreter in einem Schreiben bestätigt hat, dass der Rat den konsolidierten Text (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen der beiden Organe) im Fall einer Annahme durch das Europäische Parlament annehmen wird, wird er dem ITRE-Ausschuss zur Abstimmung im Hinblick auf eine Vorlage im Plenum übermittelt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, seine Zustimmung auf der Grundlage des vorliegenden konsolidierten Texts zu bestätigen.
